

Allgemeine Bekanntmachungen

Landwirtschaftliche Kreditkasse Baselland

Gestützt auf Art. 13 Abs. 3 der Strukturverbesserungsverordnung in der Landwirtschaft (SVV) vom 7. Dezember 1998 (SR 913.1; Stand am 31. Oktober 2018) wird folgende Teilfinanzierung publiziert:

Ramlinsburg Degen-Wisler Reto & Carola
 Hof Langacker 12
 Einzelbetriebliche Massnahme nach Art. 106 Abs. 1c LwG
 Neubau Hofladen

Gegen diese vorgesehene Teilfinanzierung können bestehende Unternehmen im Einzugsgebiet beim Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Investitionshilfen, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach innerhalb 30 Tagen seit der Publikation schriftlich und begründet Beschwerde erheben.
 Landwirtschaftliche Kreditkasse Baselland

Liquidations-Schuldenruf einer Stiftung

Art. 58 ZGB resp. Art. 742 OR

1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung:
Personalvorsorgestiftung der Gutekunst AG, Baselstrasse 22, 4144 Arlesheim
2. Auflösungsbeschluss durch: Beschluss des Stiftungsrats vom 13., 17. und 19. August 2021 sowie gestützt auf die Liquidationsverfügung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel vom 10. September 2021.
3. Anmeldefrist für Forderungen: innert 30 Tagen ab dritter Publikation
4. Anmeldestelle für Forderungen: BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
5. Hinweis: Die Ansprüche der Versicherten (Aktivversicherte und Rentner) sind gewährleistet. Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Nach ordnungsgemäsem Vollzug der rechtskräftigen Liquidationsverfügung und der Übertragung der Mittel auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung wird die Stiftung vermögenslos sein und aufgehoben werden.

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel – 2. Publikation.

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:
Sissach, Unterer Mühlestettenweg Parzelle 1701: zusätzliches Signal Höchstgewicht 28 t. Temporäre Massnahmen «Gewichtsbeschränkung» für das Befahren des während der Bauphase durch schwere Transportfahrzeuge belasteten Unteren Mühlestettenwegs vom 1.1.2022 bis voraussichtlich Ende März 2023 (Erstellung Mehrfamilienhaus und weitere Projekte).

Zwingen, Zone Ried ab Gemeindegrenze Dittingen/Zwingen (Riedstrasse und Industriestrasse mit Wendeplatz): Signal Parkieren verboten Zone (2.59 1) bei Zonenbeginn und Zusatzsignale Parkieren verboten (2.50)

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.